

11.02.22**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
EU-Bodenstrategie für 2030
Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen
COM(2021) 699 final

Der Bundesrat hat in seiner 1016. Sitzung am 11. Februar 2022 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der Boden auf allen Ebenen dringend mehr Aufmerksamkeit verdient. Dies gilt insbesondere für die politischen Entscheidungsträger und die Bodennutzer. Er unterstreicht auch deshalb die Notwendigkeit einer umfassenden Strategie zum Schutz und Erhalt der endlichen Ressource Boden auch auf der europäischen Ebene.
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass bei der Erarbeitung entsprechender Vorschläge auch Experten aus dem Bereich des Wohnungs- und Städtebaus einbezogen werden.
3. Er teilt die Auffassung der Kommission, dass die Überwachung des Bodenzustands ein wichtiges Instrument des Bodenschutzes ist. In Zusammenhang mit der von der Kommission beabsichtigten Erwägung von Bestimmungen für die Überwachung des Bodens weist der Bundesrat auf die in den Ländern bewährten Programme der Bodendauerbeobachtung hin und bittet die Bundesregie-

rung, dafür Sorge zu tragen, dass europäische Bestimmungen den nationalen Bodenbeobachtungsprogrammen nicht zuwiderlaufen.

4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Länder frühzeitig in die Beratungen zu dem von der Kommission für 2023 angekündigten speziellen Legislativvorschlag zur Bodengesundheit einzubinden.
5. Er bittet die Bundesregierung ferner, darauf hinzuwirken, dass auch eine direkte Mitwirkung der Länder in der von der Kommission um Interessenvertreterinnen und -vertreter erweiterten Expertengruppe für Bodenschutz gewährleistet ist.